Landkreis Esslingen

An das

Landratsamt Esslingen
Amt für besondere Hilfen - SG 332
73726 Esslingen am Neckar

Füllen Sie bitte diesen Antrag vollständig und gut lesbar aus und senden Sie diesen unterschrieben an unser Amt! Fügen Sie bitte alle Nachweise zu Ihren Angaben bei!

Antrag auf Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit erheblicher Mobilitätseinschränkung

AZ: SG 332 –

1. Angabe zur Person der/s Antragstellerin/s:

Name	Vorname		geboren am
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Familienstand	Telefon /mobil / @-mail		
Kontodaten zur Überweisung der Kosten			
IBAN:		BIC/SWIFT-Code:	

Anschrift der/s Bevollmächtigten/Vertreters/in (Angaben nur bei der erstmaligen Antragstellung oder bei einer Änderung)

Name	Vorname		Telefon / mobil
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	

2. Haben Sie einen gültigen Schwerbehindertenausweis
   - mit dem Merkzeichen „**aG**“ (1. Anspruchsalternative)
   oder
   - mit den Merkzeichen „**G**“ **und** „**H**“ **und ist Ihnen wegen der Schwere oder der Art Ihrer Behinderung die Nutzung öffentlicher Nahverkehrsmittel nicht möglich?** (2. Anspruchsalternative: diese erfordert eine ärztlich begründete Befundbeschreibung, warum eine solche Nutzung nicht möglich ist)

☐ **nein** ⇨dann liegen die Voraussetzungen für die Mobilitätshilfe nicht vor. **Ein Antrag wird abgelehnt**.

☐ **ja**, Ausweis-Geschäftszeichen:_____ ⇨ **beantworten Sie bitte die folgenden Fragen 3 bis 6**

3. Welche Personen leben mit Ihnen in einer Haushaltsgemeinschaft?

Name	Vorname	Geburtstag	Familienstand: (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet.)	Verhältnis zum/r Antragsteller/in z.B.: Ehe- oder Lebens-/Partner, Kind, Elternteil, …	Erwerbssituation: z.B.: berufstätig, selbständig, Rentner, arbeits-, erwerbslos, Kind, Schüler, Student

(weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft sind auf einem gesonderten Blatt formlos anzugeben)

4. Wird auf ein Kraftfahrzeug im gemeinsamen Haushalt aufgrund der Behinderung des Antragsberechtigten eine KfZ-Steuerermäßigung oder -befreiung beansprucht?

☐ ja, zugelassen für _____
Name, Vorname des Fahrzeughalters

☐ nein

☐ Antragsteller/*/in hat einen Führerschein

5. ☐ Der/*/Die Antragsteller/*/in wohnt in einem Alten-, Pflege- oder Behindertenwohnheim.
Kosten dieser Unterbringung werden getragen von

☐ folgender Pflegekasse/Stelle/Behörde/Versicherung: _____

_____

☐ Kostenanteil der/*/s Antragsteller/*/in hierfür mtl._____€
(**bitte Nachweise beifügen**)

6. **<u>Angaben zu den Einkommensverhältnissen</u>**

Maßgebend für Leistungsbewilligung im Jahr 2027 ist nach § 135 SGB IX das Einkommen von **2025**.

Es sind

- **die Einkommensteuerbescheide <u>für 2025</u>**

und

- **Mitteilungen über die Rentenhöhe <u>für 2025</u>**

aller* im gemeinsamen Haushalt lebender Personen <u>für das Jahr 2025</u> vorzulegen.

* im gemeinsamen Haushalt lebende/n
- Ehe- bzw. Lebenspartner/*/in,
- Eltern (bei Minderjährigen),
- alle minderjährige
- gegenüber dem Antragsteller unterhaltsberechtigte Kinder

Weicht das Einkommen im Bewilligungszeitraum 2027 erheblich von den Einkünften im Jahr 2025 ab, ist die Einkommensabweichung mitzuteilen und zu belegen und der Grund der Abweichung zu erklären.

Nach § 2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) sind Einkünfte
- bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn (§§ 4 bis 7k und 13a),
- bei den anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a).

Ich bin damit einverstanden, dass das Amt für besondere Hilfen von allen Stellen, die meine Angaben bestätigen können (Finanz-, Gemeinde- Kreis- und Stadtverwaltung, Sozialleistungsträger, ggf. für mich zuständige ausländische Vertretung), Auskünfte zur Klärung meiner Einkommensverhältnisse erheben darf, soweit diese für die Bewilligung der Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit erheblicher Mobilitätseinschränkung benötigt werden.

Ort, Datum _____ _____
Unterschrift

Landkreis Esslingen

Informationsblatt zum Datenschutz

Antrag auf Gewährung der Mobilitätshilfe (Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit Behinderung)

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Daher müssen wir Sie wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen, Amt für besondere Hilfen erhoben.

Verantwortlich im Sinne der DS-GVO ist der Landkreis Esslingen, vertreten durch Herrn Landrat Musolf
Anschrift:
Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11
73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: **LRA@LRA-ES.de**

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Esslingen unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an **datenschutz@lra-es.de**

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

zur Prüfung von Voraussetzungen für die Gewährung der Mobilitätshilfe, insbesondere für

- die Feststellung der örtlichen Zuständigkeit (Wohnort, gewöhnlicher Aufenthalt),
- die Feststellung der gesundheits- und einkommensabhängiger Voraussetzungen,
- Ihre Bankverbindungsdaten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit erheblicher Mobilitätseinschränkung im Landkreis Esslingen vom 16.03.2017, des Landesdatenschutzgesetzes und des Art. 6 Abs. 1 S 1a DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Ihre behandelnde Ärzte, sonstige sachverständige Zeugen und sonstige Stellen, die Befunde zu Ihrem Gesundheitszustand aufbewahren und Sie diese Personen und Stellen als Auskunftsstellen benennen,
- Ärzte des Gesundheitsamtes unseres Landratsamtes als versorgungsmedizinische Gutachter
- Ärzte und ihr Personal, Banken, Behörden, beteiligte Fahrdienstunternehmen, soweit diese zur Sachaufklärung und der Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen beitragen können bzw. hierfür benötigte Auskünfte erteilen können oder an der Durchführung bzw. Erbringung der Mobilitätshilfe beteiligt sind,
- Behörden, Dritte, natürliche und juristische Personen und Stellen, soweit die Datenübermittlung an diese gesetzlich vorgegeben ist oder Sie einer solchen zustimmen.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von einem Jahr nach Abschluss des Antragsverfahrens bei Ablehnung bzw. von 6 Jahren nach Wegfall der Voraussetzungen für die Mobilitätshilfe gespeichert. Nach Abschluss der Aufgabenerfüllung richtet sich die weitere Speicherung nach den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen werden Ihre Daten automatisch vernichtet bzw. gelöscht.

Landkreis Esslingen

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Recht auf Beschwerde. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart,
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15,
E-Mail: **poststelle@lfdi.bwl.de**
wenden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich nach § 20 SGB X infolge Ihrer Antragstellung vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Antrag auf Gewährung der Mobilitätshilfe als unbegründet bzw. mangels Nachweise abgelehnt wird bzw. die Weiterbewilligung der Blindenhilfe eingestellt wird.

☐ das „Informationsblatt zum Datenschutz“ habe ich in doppelter Ausfertigung erhalten.
Eine unterschriebene Ausfertigung sende ich mit dem Antrag zurück.

Ort, Datum

Unterschrift